

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

EXEMPLAR ARP TG

21

vom -7. Feb. 1966

Nr. 283

Betrifft: Genehmigung des Ueberbauungsplanes "Breite" - Bernrain
der Gemeinde Kreuzlingen

Am 17. März 1964 hiess der Stadtrat von Kreuzlingen einen Ueberbauungsplan für das Gebiet "Breite" - Bernrain gut. Der Gemeinderat entschied im gleichen Sinne am 30. April des gleichen Jahres. Von 8. bis 21. Mai 1964 wurde der Plan öffentlich aufgelegt. Einsprache erhob das Erziehungsheim Bernrain; nach gegenseitiger Verständigung wurde sie jedoch zurückgezogen. Mit Schreiben vom 26. Januar 1966 ersucht der Stadtrat von Kreuzlingen um die Genehmigung des Regierungsrates für diesen Ueberbauungsplan.

Das Gebiet "Breite" - Bernrain umfasst zu Hauptsache eine - heute grösstenteils noch als Reserve bezeichnete - ein- und zweigeschossige Wohnzone, ferner südlich der Bahnstation eine Werkstattnzone und schliesslich eine öffentliche Zone bei der Kirche Bernrain. Bisher wurde es nur durch zwei Strassen auf völlig ungenügende Weise erschlossen. Der Ueberbauungsplan ermöglicht eine sehr zweckmässige Ueberbauung, wobei aus Gründen der Verkehrssicherheit darnach getrachtet wurde, für alle Gebäude an der Bernrain- und an der Brunnenstrasse eine rückwärtige Erschliessung zu ermöglichen. Die Zahl der Ausfahrten in diese beiden wichtigen Strassen, die auch nach dem Bau der Nationalstrasse Nr. 7 und der Talstrasse 13 ihre Bedeutung als Ausfallstrassen behalten werden, wurde so weit als möglich reduziert. Die Baulinien wurden so festgelegt, dass alle Strassen je nach ihren Zweck als Quartiersammelstrassen, als Quartier- und Wohnstrassen genügen können. Wegen der Angleichung an das neue Strassennetz wurde ein kleines Areal im nordöstlichen Teil der Werkstattnzone der ein- und zweigeschossigen Wohnzone zugeteilt. Erfreulicherweise sieht der Ueberbauungsplan auch die Anlage von schönen Fussgängerwegen vor, welche die Stadt Kreuzlingen mit dem Erholungsgebiet im Wald ermöglichen. Ferner können die neuen Kabel der Hochspannungsleitungen des kantonalen Elektrizitätswerkes und der WOK, die bald zu erstellen sind, nun durchwegs verkabelt und in Strassen verlegt werden. Erfreulicherweise ist auch das zur Ergänzung des Ueberbauungsplanes notwendige Landumlegungsverfahren in die Wege geleitet worden.

und teilweise schon sehr weit gediehen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Ueberbauungsplan "Breite" - Bernrain der Gemeinde Kreuzlingen wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtrat Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Ueberbauungsplänen mit Genehmigungsvermerk,
Strassen- und Baudepartement,
Hochbauamt,
Tiefbauamt,
Wasservirtschaftsamt,
Regionalplanungsamt unter Beilage eines Ueberbauungsplanes mit Genehmigungsvermerk und der Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatschreiber:

gez. Stähelin

gez. Fisch

